

# Gemeinde Reichartshausen

## Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, den 24.02.2021**, Beginn: **19:30 Uhr**, Ende: **20:35 Uhr**

in Reichartshausen, Herzog-Richard-Saal des Centrum (Mehrzweckhalle)

Vorsitzender: **Bürgermeister Gunter Jungmann**

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl: 12 Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

**Bruno Dentz, Emil Eckert, Manfred Hartlieb, Rüdiger Heiß, Regina Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Marcus Schilling, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann**

Entschuldigt: Kevin Haag

Verwaltung: Ümit Kusanc

Schriftführerin: Ute Lentz-Begritsch

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom **17.02.2021** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **19.02.2021** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

## 1. Benennung der Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden Ernst Rimmler und Thomas Schilling benannt.

## 2. Zustimmung zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2021 ging den Gemeinderäten jeweils in Kopie zu. Es erfolgen keine Einwendungen. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Abstimmung:	12 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

## 3. Zustimmung zur Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2021 sowie Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Jungmann gibt die Beschlüsse und beratenen Themen bekannt, welche keine Einzelinteressen betreffen:

- Winterdienst, insbesondere bei starken Schneefällen
- Weiteres Vorgehen bei der Bauplatzvergabe im Neubaugebiet „Bettelmannsklinge“

Abstimmung:	12 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

## 4. Naturfriedhof „Ruhehain unter den Eichen“ – Änderung der Friedhofssatzung Az. 752.031

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Es wurde festgestellt, dass der Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer Urnenstätte im gemeindlichen Naturfriedhof „Ruhehain unter den Eichen“ in der Friedhofssatzung bisher nicht geregelt ist. Um dies zu ermöglichen, ist die Satzung entsprechend zu ändern. Hierzu soll § 6 Abs. 3 um zwei Sätze (**in Fettdruck**) ergänzt werden:

<sup>1</sup> *Das Nutzungsrecht an den im „Ruhehain unter den Eichen“ registrierten Urnenstätten wird für einen Zeitraum von maximal 25 Jahren, gerechnet ab der jeweiligen Bestattung, einschließlich der gesetzlichen Mindestruhezeit verliehen.*

<sup>2</sup> **Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag möglich.**

<sup>3</sup> **Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.**

Der Wortlaut der o.g. Ergänzungen ist der Friedhofssatzung für den Friedhof Wannestraße entnommen (dort § 12). Diese können im vorliegenden Fall als Muster wortgleich übernommen bzw. verwendet werden. Die ersten Nutzungsrechte werden erst ca. im Jahr 2043 auslaufen.

Da keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte vorliegen, bittet Bürgermeister Jungmann um Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Naturfriedhof „Ruhehain unter der Eichen“ vom 24.02.2021 zu.

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung:	12 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

**5. Baugebiet „Bettelmannsklinge“ – 2. Nachtrag zum Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB sowie Kreisverkehrsplatz  
Az. 656.61/ .629/ 621.41**

**a) 2. Nachtrag zum Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB**

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich der Gemeinderat Emil Eckert wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirkt an den Beratungen und der Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht mit.

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Zur Erschließung des Baugebietes „Bettelmannsklinge“ hat die Gemeinde mit dem Erschließungsträger Gesellschaft für kommunale Baulanderschließung mbH, kurz GkB, aus Karlsruhe einen sog. Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen. Der Gemeinderat hatte dem Vertragsabschluss in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2018 zugestimmt. Der Vertrag wurde am 29./30.05.2018 unterzeichnet. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.06.2018 die Genehmigung nach § 87 Abs. 5 und § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) erteilt.

Nach Klärung der Finanzierung mit einer Bank wurde gemäß Teil B § 19 des o.g. Vertrages ein Nachtrag vereinbart. Dieser wurde am 25.01.2019 unterzeichnet. Gegenstand sind die Finanzierungs- bzw. Darlehenskonditionen, die damit fixiert wurden. Da diese Nachtragsvereinbarung ausdrücklich gemäß § 19 vorgesehen war, wurde der Gemeinderat hierüber lediglich informiert.

Nun ist für die äußeren Erschließungsmaßnahmen

- Ausbau des Schimmelgrabens (zur Regenwasserableitung vom Regenrückhaltebecken in den Wartschaftsbach) und
- Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes an der Ortseinfahrt Epfenbacher Straße/ Wannestraße/ Vogelsang

ein weiterer, 2. Nachtrag mit der GkB zu vereinbaren. Die GkB hat hierzu den beigefügten Vertragsentwurf zugesandt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Dieser Vertragsentwurf liegt den Gemeinderäten in Kopie vor.

Die Verwaltung schlägt vor, den 2. Nachtrag zum Zwecke der Durchführung beider o.g. Maßnahmen abzuschließen.

Den Zuhörern wird auf der Leinwand eine Karte mit dem Verlauf des Schimmelgrabens gezeigt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann bittet um Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des 2. Nachtrags zum Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB vom 29./30.05.2018 mit der Gesellschaft für kommunale Baulanderschließung mbH (GkB) zu.

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

**b) Kreisverkehrsplatz**

Vor Eintritt in die Beratungen begeben sich die Gemeinderäte Emil Eckert, Ernst Rimmler, Marcus Schilling und Thomas Schilling wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirken an den Beratungen und der Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht mit.

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2020 der Auftragsvergabe zur Erschließung des Baugebietes „Bettelmannsklinge“ ohne die Gewerke Nahwärmeversorgung und Kreisverkehrsplatz an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Emil Eckert aus Reichartshausen, zugestimmt. Dabei wurde festgehalten, dass über die Realisierung der beiden o.g. Gewerke zu

einem späteren Zeitpunkt und nach weiterem Erkenntnisgewinn nochmals separat beraten und beschlossen werden soll.

Das Gewerk Nahwärmeversorgung wird nicht realisiert. Dies ergibt sich aus dem Aufhebungsbeschluss des Gemeinderates vom 16.09.2020, bei dem der am 18.12.2019 gefasste Grundsatzbeschluss zum Ausbau des vorhandenen Nahwärmenetzes zurückgenommen wurde.

Die Realisierung des Gewerks Kreisverkehrsplatz (KVP) ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Bettelmannsklinge“ und dient auch der wesentlichen Verbesserung der Verkehrsberuhigung an der Ortseinfahrt. Außerdem wird die Überquerung der Epfenbacher Straße für Fußgänger sicherer und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge spürbar vermindert. Für die Realisierung des Vorhabens ist der entsprechenden Auftragsvergabe durch den Erschließungsträger, der GkB, zuzustimmen.

Die Fa. Emil Eckert hat das wirtschaftlichste Angebot für die Erschließung des Baugebietes „Bettelmannsklinge“ inklusive dem Gewerk Kreisverkehrsplatz abgegeben. Die Angebotssumme für die Herstellung des KVP beläuft sich gemäß diesem vorliegenden Pauschalangebot auf brutto 258.230 €.

Die Verwaltung hat beim diesjährigen Ausgleichstock eine Förderung für diese Maßnahme beantragt. Da mit einer Entscheidung erst im Sommer zu rechnen ist, hat die Verwaltung einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat diesen mit Schreiben vom 16.02.2021 genehmigt. Demnach ist die Vergabe des Auftrages für eine etwaige Förderbewilligung unschädlich.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Auftragsvergabe zur Herstellung des KVP an die Fa. Emil Eckert zuzustimmen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann bittet um Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes an der Ortseinfahrt Epfenbacher Straße/ Wannestraße/ Vogelsang an die Fa. Emil Eckert aus Reichartshausen zur geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 258.230 € zu.

Abstimmung:	8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	--------------	----------------	----------------

## **6. Verlängerung des Integrationsmanagements**

### **Az. 103.55**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 14.03.2018 der Vergabe einer Dienstleistung zur Durchführung des Integrationsmanagements zu. Der Auftrag wurde an den Internationalen Bund (IB) in Heidelberg vergeben. Für die Beauftragung haben sich alle sechs Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Waibstadt (GVV) zusammengeschlossen. Die Beauftragung, Förderantragstellung und Abwicklung erfolgt durch die Stadt Waibstadt. Die für die GVV-Gemeinden förderfähigen 1,5 Stellen wurden im Juni/Juli 2018 besetzt. Da die Landesförderung zunächst auf zwei Jahre beschränkt war, wurde die Vertragslaufzeit auf diesen Zeitraum (bis Juni 2020) begrenzt.

Da das Land die Fördermöglichkeit vorzeitig um ein Jahr verlängert hatte, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.09.2019 vorab der Verlängerung des Integrationsmanagements um ein Jahr zugestimmt. Im Rahmen dessen hat die Stadt Waibstadt weiterhin die Verlängerung der Förderung beantragt. Die Maßnahme würde also aktuell im Juni 2021 ablaufen.

Die Landesregierung hat nun Anfang Dezember 2020 beschlossen, die Landesförderung um weitere 24 Monate zu verlängern. Die Antragsfrist lief kurzfristig bis zum 08.01.2021. Die Stadt Waibstadt hat, wie bisher, als Sammelantragssteller für die GVV-Gemeinden vorsorglich und fristwährend einen Antrag auf Förderung gestellt. Der IB hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Dienstleistungsvertrag gerne entsprechend verlängert werden kann. Die beteiligten Gemeinden müssen nun in ihren kommunalen Gremien entscheiden, ob das Integrationsmanagement für weitere 24 Monate durchgeführt werden soll.

Hier nochmals die Ausführungen zu den Konditionen: Zuwendungsfähig sind die Personalkosten der Integrationsmanager/innen. Der mögliche Zuschuss einschließlich Fortbildungskosten beträgt bei Personen mit Hochschulabschluss 64.000 € pro Stelle und Jahr, bei 1,5 Stellen also insgesamt 96.000 € pro Jahr. Die mit dem IB vereinbarten vertraglichen Leistungen für die 1,5 Stellen sind mit jährlich 93.000 € zu entlohnen (186.000 € über die zwei Jahre Gesamtlaufzeit). Liegen die Personalkosten - wie in unserem Fall - unter der Summe, dürfen die überschüssenden Mittel im Einzelfall zweckgebunden nur für zusätzliche Integrationsmaßnahmen innerhalb der Förderbereiche des Paktes für Integration mit den Kommunen verwendet werden. Wenn diese Mittel nicht ausgegeben werden, fällt die Förderung entsprechend geringer aus. Im Nachhinein ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem dieses nachgewiesen werden muss. Derzeit ist nicht ersichtlich, dass die GVV-Gemeinden diese restlichen Mittel benötigen. Es wären wiederum auch nur Personalkosten förderbar.

Die anfallenden Sach- und Gemeinkosten bei einer Trägerschaft müssen die Kommunen selbst tragen. Diese liegen bei 3.000 € pro Jahr.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vertrag mit dem IB aus Heidelberg um weitere 24 Monate zu verlängern. Die Stadt Waibstadt fungiert dabei weiterhin federführend als Sammelantragssteller für die Gemeinden des GVV Waibstadt.

Allgemeine Informationen: Das Land Baden-Württemberg hat gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden am 27.04.2017 den Pakt für Integration unterzeichnet. Gemeinsam werden damit bundesweit Standards bei der Integration von Flüchtlingen gesetzt. Als Kernelement des Paktes fördert das Land mit der neuen Maßnahme des Integrationsmanagements eine flächendeckende und direkte sowie einzelfallbezogene Sozialbegleitung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung. Die Integrationsmanager wirken damit insbesondere auf eine Stärkung der Selbständigkeit der geflüchteten Personen hin und fördern den individuellen Integrationsprozess.

Bürgermeister Jungmann teilt ergänzend mit, dass die hiesigen Flüchtlingsfamilien laufend durch die beiden Integrationsmanager vom IB, Frau Bagli und Herr Schmidbauer, bei Bedarf betreut werden. Sie werden auch von örtlichen Ehrenamtlichen unterstützt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann bittet um Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Dienstleistungsvertrages zur „Durchführung des Integrationsmanagements“ mit dem Internationalen Bund, Heidelberg, um weitere 24 Monate zu.

Abstimmung:	12 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

## **7. Barrierefreie Gemeinde-Webseite – Auftragsvergabe Az. 047.33**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Gemäß EU-Richtlinie 2016/2102 mussten Webseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen bis zum 23.09.2020 barrierefrei zugänglich gemacht werden. Die Umsetzung und Anwendung werden bis spätestens 23.06.2022 überprüft. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG BW) wurde entsprechend geändert. Die Internetauftritte der Gemeinden müssen sich nach den Vorgaben der gültigen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) richten.

Die Verwaltung hat die Sache mit dem Ersteller der Gemeinde-Webseiten (Gemeinde, Ruhehain, Grundschule), dem örtlichen Studio Planet Patsec, besprochen. Zum einen sind für die Umsetzung verschiedene Arbeiten, u.a. Bedarfserhebung und Restrukturierung der Webseiten, durch das Studio notwendig. Zum anderen ist das derzeitige Content-Management-System (CMS), über den die Webseiten laufen, nicht barrierefrei nutzbar und auch nicht darauf umstellbar. Demnach müssen die Webseiten auf ein neues CMS umgezogen werden, welches die Barrierefreiheit unterstützt. Der neue CMS-Platz ist mit jährlichen Hostingkosten verbunden. Darüber hinaus sollten die Verwaltungsmitarbeiterinnen, welche die Inhalte der Webseiten

laufend pflegen, über die neue Benutzung geschult werden. Dafür bietet sich ein Erstworkshop durch das Studio an.

Das Büro hat der Gemeinde ein Angebot mit den o.g. Leistungen vorgelegt. Das Angebot liegt dem Gemeinderat in Kopie vor. Der Aufwand kann im Vorfeld nicht eindeutig abgeschätzt werden. Die einzelnen Kostenpositionen wurden daher geschätzt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese nicht erreicht oder übertroffen werden. Der Angebotspreis für die Umstellungsarbeiten beträgt insgesamt brutto 5.551,35 €. Der einmalige Schulungsworkshop für die Mitarbeiterinnen kostet brutto 416,50 €. Der CMS-Hostingplatz verursacht Kosten von jährlich 1.071 €.

Dem Gemeinderat wird ein Video des Inhabers von Planet Patsec, Herrn Patrick Eckert, auf der Leinwand vorgespielt. Herr Eckert erläutert hierbei ausführlich die erforderlichen Arbeiten und das Angebot.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Herstellung der Barrierefreiheit auf den Gemeinde-Webseiten an das Designstudio Planet Patsec aus Reichartshausen gemäß dem Angebot vom 12.10.2020 zu.

Abstimmung:	12 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

**8. Freibad – Anpassung der Eintrittspreise  
Az. 574.60**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Die letzte Änderung der Eintrittspreise für das Freizeitbad wurde vom Gemeinderat zur Saison 2010 beschlossen. Zur kommenden Saison 2021 soll eine Anpassung erfolgen. Der Gemeinderat hat als Anlage zur Sitzungsvorlage eine Übersicht der Eintrittspreise der umliegenden Freibäder erhalten. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung einen Vorschlag ausgearbeitet, der in der Übersicht ebenfalls abgedruckt ist.

Die in der Übersicht nicht aufgeführten Tarife für Tagesfamilienkarten, Schulklassen, Zeltplatzbesucher und sonstige Gebühren (Schlüsselkaution u.a.) sollen unverändert bleiben. Beschließt der Gemeinderat die Änderungen, ist der Gebührentarif (Tabelle mit Eintrittspreisen) zur Schwimmbadgebührensatzung durch die Verwaltung entsprechend zu ändern. Dieser wird dann veröffentlicht.

Nach eingehender Beratung der in der Klausur des Gemeinderates auch vorbesprochenen Anpassungen stimmt der Gemeinderat einer moderaten Preisanpassung einstimmig zu. Die Eintrittspreise für Familien bleiben unverändert, sodass das Freibad weiterhin ein familienfreundliches Bad bleibt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Eintrittspreise für das Freibad ab der Saison 2021 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gebührentarif zur Schwimmbadgebührensatzung vom 19.04.1974 entsprechend zu ändern und öffentlich bekanntzugeben. Der Gebührentarif ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung:	12 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

**9. Obstbaumpflanzaktion 2021  
Az. 781.30**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Im Jahr 2021 ist für Privatpersonen eine Obstbaumpflanzaktion auf der Gemeindegemarkung vorgesehen. In Gärten, am Ortsrand oder in der freien Landschaft erfreuen sich im Frühjahr die Obstbaumbesitzer, die Spaziergänger und auch die Honigbienen an der Blütenpracht. Im

Sommer und Herbst gibt es zudem leckere Früchte. Zugleich fördert man die Artenvielfalt, denn in Streuobstwiesen sind bis zu 3.000 verschiedene Tierarten zu Hause.

Die Gemeinde möchte daher hoch-, halb- oder buschstämmige Obstbäume zur Pflanzung auf der Gemarkung Reichartshausen bezuschussen. Zur Auswahl stehen z.B. Apfel-, Birnen-, Kirsch- und Quittenbäume sowie Zwetschgen und Mirabellen.

Die Bürger können im Rathaus, KOMM-IN, ihre Teilnahme an der Obstbaumpflanzaktion (auf einem Grundstück der Gemarkung Reichartshausen) erklären und erhalten gegen einen Eigenanteil in Höhe von 10,- €/Baum einen Gutschein zur Abholung eines Baumes bei der Baumschule Müller Lebensraum Garten in Bammental. Es können bis zu drei Bäume pro Aktionszeitraum und Grundstückseigentümer erworben werden.

Die Verwaltung legt vor Beginn des Aktionszeitraumes die maximalen Baumgrößen (Stammdurchmesser) unter Berücksichtigung der Preise mit der Baumschule Müller fest. Es wird sich um Bäume mit einem Alter von ca. 2 Jahren handeln.

Für das Pflanzen der Bäume gibt es zwei Zeiträume zum Einlösen des Gutscheins:

- ab sofort bis 31.03.2021
- von 15.10.2021 bis 10.12.2021

Es erfolgt eine kurze Beratung. Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Obstbaumpflanzaktion neuer Lebensraum für Insekten geschaffen und die Biodiversität verbessert wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Obstbaumpflanzaktion 2021 in Reichartshausen zu.

Mit einem Eigenanteil von 10,- €/Baum können hoch-, halb- oder buschstämmige Obstbäume bei der Baumschule Müller Lebensraum Garten in Bammental gegen Einlösung des Gutscheins ab sofort bis 31.03.2021 und vom 15.10.2021 bis 10.12.2021 abgeholt werden.

Abstimmung:	12 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

#### **10. Bauvoranfrage: Neubau von zwei Ferienwohnungen und 2 Garagen, Flst. Nr. 3772/1, Industriestr. 1, Thimo Czok Az. Hausakte**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Mit der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob das Gebäude errichtet werden kann. Die geplante Ausführung ist den der Sitzungsvorlage beigefügten Plänen zu entnehmen. Diese werden auch nochmals auf der Leinwand vorgestellt.

Der Antragsteller hatte im letzten Jahr bereits eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Ferienwohnhauses mit vier Wohnungen und vier Garagen am gleichen Standort gestellt. Der Gemeinderat hat hierüber in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2020 beraten und unter Klärung der folgenden Punkte zugestimmt:

1. Nachweis einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen
2. Verkehrssituation an der Zu-/Ausfahrt über die Helmstadter Straße/ Ortsdurchfahrt
3. keine Behinderung der durch die Gemeinde geplanten baulichen Veränderungen im Kreuzungsbereich der Ortseinfahrt (evtl. Kreisverkehr)

Das Baurechtsamt hat zu den o.g. Punkten das Straßenverkehrsamt angehört. Dessen Stellungnahme liegt der Verwaltung vor.

1. Es wird die Auflage erteilt, dass auf dem Grundstück ausreichend Stellplätze für die vorgesehene Nutzung zur Verfügung stehen müssen.
2. Hinsichtlich der Zufahrt aus der Helmstadter Straße/ Ortsdurchfahrt wird lediglich die Zufahrt der beiden rechten Garagen als problematisch angesehen, da diese niedriger liegen als die Straße. Das Straßenverkehrsamt hat keine Anmerkungen dazu getroffen, ob die Zufahrt an sich durch in den Ort einfahrende Fahrzeuge zu Gefahrensituationen führen würde.
3. Weiterhin wurde der Verwaltung telefonisch mitgeteilt, dass Planungen der Gemeinde zur Errichtung eines Kreisverkehrs das Bauvorhaben nicht beeinträchtigen und dieser Punkt daher unberücksichtigt bleibt.

Darüber hinaus hat das Baurechtsamt zur ursprünglichen Planung mitgeteilt, dass es deren Einfügung in die Umgebungsbebauung als kritisch ansieht.

Der Antragsteller hat seine Planung unter Berücksichtigung der o.g. Punkte geändert und neu eingereicht. Die bisherige Bauvoranfrage hat er zurückgezogen.

Der Gemeinderat stimmt nach ausführlicher Beratung der vorliegenden (geänderten bzw. neuen) Bauvoranfrage des Antragstellers einstimmig zu. Das geplante Gebäude stellt eine Aufwertung des dortigen Bereichs dar.

Abstimmung:	12 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

## 11. Informationen der Verwaltung

- **Impfunterstützung durch die Gemeindeverwaltung:**

Alle Einwohner\*innen im Alter ab 80 Jahren wurden von der Gemeinde angeschrieben und Unterstützung bei der Impfterminbuchung angeboten. 9 Personen haben das Angebot genutzt. Die Impfungen haben bereits stattgefunden. Einige Personen haben auch den Fahrdienst der Gemeinde in Anspruch genommen, da sie selbst keine Möglichkeit haben, zu den Impfbüros zu kommen. Für den besonderen Service wurde der Verwaltung sehr gedankt.

- **Biotopausgleichsmaßnahmen „Bettelmansklinge“:**

Für den Ausgleich von Eingriffen in gesetzlich geschützte Biotope sowie zum Artenschutz zum Baugebiet „Bettelmansklinge“ wurde die Pflanzung von Streuobstbäumen, die Anlage einer Niederhecke mit Saumstrukturen sowie die Pflanzung von Feldgehölzen und einer Feldhecke festgelegt. Mit den Arbeiten, die vom Büro Bioplan ausgearbeitet und die mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind, wurde durch die Fa. Müller aus Bammental im Gewann „In den Schlägen“ am 22. Februar 2021 begonnen. Diese Ausgleichsmaßnahmen sind im Zuge des Bebauungsplanverfahrens auszuführen. Somit werden wieder Biotopflächen geschaffen.

- Die **Erschließungsarbeiten** im Neubaugebiet „Bettelmansklinge“ werden nun nach der Winterpause am 01. März 2021 fortgesetzt.

- Bürgermeister Bösenecker aus Epfenbach hat sich bei **Freiwilligen Feuerwehr Reichartshausen** schriftlich für den vorbildlichen Einsatz und das kompetente Engagement beim Scheunen- und Gebäudebrand am 17. Januar 2021 in Epfenbach bedankt. Das Schreiben wurde an die Feuerwehr weitergeleitet.

- **Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Rahmen des Landessanierungsprogramms (LSP) „Ortskern II“:**

Für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme „Ortskern II“ wurden vom Land 900.000 € bewilligt. Damit wurde die Aufnahme in das Sanierungsprogramm für private und öffentliche Maßnahmen bewilligt. Die Gemeinde ist sehr glücklich mit dieser positiven Entscheidung. Die weitere Vorgehensweise bis zur Festlegung des Sanierungsgebietes wird in den nächsten Monaten mit dem Büro STEG und dem Gemeinderat abgestimmt. Am 25.02. findet bereits ein erstes Vorgespräch mit Frau Bürkle und Frau Rüger von der STEG statt.

## 12. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

- Der Gemeinderat will wissen, ob die Terminbuchungen für eine Corona-Impfung durch die Gemeinde besser geregelt sind. Bürgermeister Jungmann verneint dies und erklärt, dass die Gemeindemitarbeiter genauso in der Warteschlange warten müssen.

- Es wird darauf hingewiesen, dass die beiden Ziffernblätter der Kirchturmuhre unterschiedliche Zeiten anzeigen. Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf.

## 13. Fragen der Einwohner\*innen

Eine Bürgerin hat eine Rückfrage zur Obstbaumpflanzaktion. Sie möchte wissen, ob der Baum auf einem eigenen Grundstück gepflanzt werden muss. Bürgermeister Jungmann bejaht dies.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: